

---

Duisburg, 22. Dezember 2022

## **PROTOKOLL**

über die  
28. ordentliche Mitgliederversammlung des  
FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.  
am 17. November 2022, Web-Meeting

---

## **TAGESORDNUNG**

### **TOP 1 Regularien**

- a) Entgegennahme des Jahresberichts 2021/2022
- b) – Bericht über den Jahresabschluss 2021
  - Bericht der Rechnungsprüfer
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
- c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung für das Jahr 2021
- d) Vorstandswahl
- e) Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 2022

### **TOP 2 Finanzen - Voraussichtliches Ist 2022**

### **TOP 3 Geschäftsjahr 2023**

- a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2023
- b) Festsetzung des Haushaltsplans 2023

### **TOP 4 Kernthemen**

- a) Rahmenbedingungen
- b) Kommunikation

### **TOP 5 Verschiedenes**

- Termin der nächsten Mitgliederversammlung



Herr Wischermann begrüßt die Teilnehmer zur 28. ordentlichen Mitgliederversammlung des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. und eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr. Er entschuldigt einige Vorstandsmitglieder, die aus wichtigen Termingründen leider nicht teilnehmen können.

Herr Wischermann führt aus, dass bereits mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung mitgeteilt wurde, dass die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Situation im digitalen Format stattfinden muss. Er bittet um Erlaubnis, dass die Sitzung aus protokollarischen Gründen aufgezeichnet wird.

**Die Mitgliederversammlung stimmt der digitalen Aufzeichnung der Sitzung einstimmig zu.**

Herr Wischermann stellt fest, dass mit Schreiben vom 25.10.2022 form- und fristgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen worden ist. Die für die Sitzung vorbereitenden Unterlagen – die Einladung mit Tagesordnung, der Jahresbericht 2021/2022, der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021, der Aufgabenkatalog 2023 sind ebenfalls mit Schreiben vom 25.10.2022 an die Mitgliedsunternehmen versandt worden.

Von den 34 Mitgliedswerken sind 28 direkt oder durch Vollmacht vertreten (Anlage 1). Die Mitgliederversammlung ist daher nach § 12 der Satzung, wonach mindestens 2/3 aller Mitgliedswerke (das entspricht 23 Werken) vertreten sein müssen, beschlussfähig.

Beschlüsse werden nach § 13 der Satzung mit 3/4 der vertretenen Stimmen gefasst.

Herr Wischermann macht weiterhin darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Die im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Risikoanalyse überarbeitete kartellrechtliche Erklärung ist auf den Charts 3 und 4 zu finden. Mit der Teilnahme an der Mitgliederversammlung erklären die Vertreter der Mitgliedsunternehmen ihr Einverständnis, sich entsprechend zu verhalten.

Von den Mitgliedswerken sind keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen. Die Mitgliederversammlung kann daher auf der Grundlage der mit der Einladung versandten Tagesordnung durchgeführt werden.

---

Zum Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.11.2021 sind bei der Geschäftsstelle keine Anmerkungen eingegangen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 22. April d. J. die Herren Arnold, Georgsmarienhütte GmbH, in Nachfolge von Herrn Merz und Brüggmann, Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG, in Nachfolge von Herrn Mees, einstimmig in den Vorstand kooptiert.

## **TOP 1 Regularien**

### **a) Entgegennahme des Jahresberichts 2021/2022**

Herr Reiche informiert, dass der Jahresbericht 2021/2022 wieder eine kompakte Übersicht der Tätigkeiten des FEhS-Instituts gibt. Zu den einzelnen Themen wird im Rahmen der Tagesordnung der Mitgliederversammlung unter TOP 3a noch berichtet werden.

Herr Wischermann bedankt sich auch im Namen aller Vorstände und Mitgliedsunternehmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FEhS-Instituts für die geleistete sehr gute Arbeit.

### **b) – Bericht über den Jahresabschluss 2021**

Herr Reiche erläutert den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Gesamterträgen von 5,781 Mio. € und Gesamtaufwendungen von 5,210 Mio. € ein deutlich positives Ergebnis von 571 T€ zeigt (s. Charts 8 bis 11 der Präsentation). Das Ergebnis gliedert sich auf in den Jahresüberschuss des allgemeinen Vereins in Höhe von 560 T€ und das leicht positive Ergebnis des Pensionsfonds in Höhe von 11 T€.

Die Erträge liegen insgesamt um 425 T€ über dem Budgetansatz. Die Umsatzerlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen um mehr als 100 T€ über dem Budget. Zusätzlich liegen die Erträge aus den Forschungsvorhaben um mehr als 300 T€ über dem Budgetansatz.

Die Gesamtaufwendungen liegen um rund 150 T€ unter dem Budgetansatz. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen und die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

### **– Acquisition Baustoffprüfstelle (KIBt)**

Herr Reiche berichtet anhand der Charts 12 bis 16 der Präsentation über den aktuellen Sachstand zur möglichen Acquisition einer Baustoffprüfstelle. Die Gesellschafter des

---

Kölner Instituts für Baustoffprüfung und Technologie (KIBt) möchten altersbedingt ihr in Form einer GbR geführtes Institut veräußern und sind diesbezüglich an die Geschäftsführung des FEhS-Instituts herangetreten (s. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 28. April 2022).

Das Geschäftsmodell des KIBt

- a) Untersuchung von Natursteinplatten/-produkten und Fassadenelementen
- b) Beauftragung durch den BÜV zur für Sand-/Kiesuntersuchung für Betonzuschlag von insgesamt 50 Werken
- c) Bauwerksuntersuchungen und sonstige Prüfaufträge

würde eine Erweiterung (a) sowie Ergänzung (b+c) des bestehenden Dienstleistungsportfolios des FEhS-Instituts darstellen. Durch die Nutzung von Synergieeffekten – vor allem im Hinblick auf die beim FEhS-Institut bestehenden Laborkapazitäten – könnten bisher vom KIBt vergebene Fremddienstleistungen nahezu vollständig reduziert werden. Die vorliegenden Jahresabschlüsse des KIBt zeigen bei leicht rückläufigen Umsätzen eine Umsatzrentabilität (vor Unternehmerlohn) von rund 30 %.

Mit dem Erwerb des KIBt könnte das FEhS-Institut seine Aktivitäten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb deutlich ausweiten. Zusätzlich würde Knowhow im Bereich Naturbaustoffe generiert, das für alle Mitgliedsunternehmen des FEhS-Instituts von Interesse ist. Bei Beibehaltung des Namens KIBt könnte das Institut in das bestehende FEhS-Institut integriert werden.

Im Falle einer erfolgreichen Transaktion würden die bisherigen Gesellschafter für einen zu definierenden Zeitraum beratend weiter zur Verfügung stehen. Die beim KIBt beschäftigten beiden Baustoffprüfer würden vom FEhS-Institut übernommen werden und die operative Tätigkeit vor Ort in Köln sicherstellen.

Herr Reiche erläutert das weitere Vorgehen. Neben der finalen Kaufpreisfindung müsste anschließend die vertragliche Gestaltung entworfen werden. Die Finanzierung des Kaufpreises wäre mit Eigenmitteln aus dem Jahresüberschuss 2021 möglich, der zuvor in die freie Rücklage eingestellt werden müsste. Einen entsprechenden Beschluss zur Erstellung des Jahresüberschusses 2021 in die freie Rücklage müsste die heutige Mitgliederversammlung treffen. Die finalen Entscheidungen zum Erwerb des KIBt müssten dann in einer weiteren Vorstandssitzung und einer Mitgliederversammlung möglichst im Q 1/2023 getroffen werden.

---

### **– Bericht der Rechnungsprüfer**

Herr Wischermann bittet Herrn Iffland um den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Herr Iffland führt aus, dass die Rechnungsprüfung zusammen mit Herrn Heck am 14.10.2022 digital stattgefunden hat. Dabei haben sich keinerlei Beanstandungen bezüglich der Buchführung ergeben. Alle geprüften Belege sind ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Rechnungsprüfer sind somit zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rechnungslegung und der Jahresabschluss 2021 ordnungsgemäß sind.

### **– Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021**

Herr Wischermann bittet um Abstimmung zum Vorschlag des Vorstands,

1. den Jahresabschluss 2021 zu genehmigen,
2. den Jahresüberschuss 2021 des allgemeinen Vereins (insgesamt 560.166,58 €) sowie den Mittelvortrag aus 2019 (insgesamt 123.043,10 €) in Höhe eines Teilbetrags von 500.000 € der freien Rücklage zuzuführen,
3. den Jahresüberschuss 2021 des allgemeinen Vereins (insgesamt 560.166,58 €) sowie den Mittelvortrag aus 2019 (insgesamt 123.043,10 €) in Höhe eines Teilbetrags von 183.209,68 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Herr Wischermann merkt an, dass der Jahresüberschuss 2021 des Pensionsfonds in Höhe von 10.610,14 € im Haushalt des Pensionsfonds verbleibt.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstands über den Jahresabschluss 2021 und die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 einstimmig zu.***

### **c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung**

Herr Iffland stellt den Antrag, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig zu.***

Herr Wischermann dankt den Mitgliedern auch im Namen des Vorstands für das mit der Entlastung ausgedrückte Vertrauen.

#### **d) Vorstandswahl**

Herr Wischermann führt aus, dass im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung satzungsgemäß Neuwahlen des Vorstands für die Periode 2022 bis 2025 anstehen. Dabei sollten auch im neuen Vorstand die jeweiligen Stahlerzeugungsrouten angemessen vertreten sein. Gleichzeitig soll der Vorstand als Gremium fortgeführt werden, in dem in enger Anbindung an die Vorstände und Geschäftsführungen der Mitgliedsunternehmen über die strategische Ausrichtung des FEhS-Instituts entschieden wird. Die fachlich-inhaltliche Arbeit zu den schlackebasierten Themen soll wie bisher in den Arbeitskreisen und im technisch-wissenschaftlichen Beirat durchgeführt werden. Herr Wischermann teilt mit, dass sich der Vorstand in seiner heutigen Sitzung mit der Thematik befasst und einen entsprechenden Vorschlag für die Mitgliederversammlung erarbeitet hat (s. Chart 25 der Präsentation). Herr Wischermann fragt die Mitgliederversammlung nach weiteren Vorschlägen von Vertretern der Mitgliedsunternehmen zur Wahl in den Vorstand. Von der Mitgliederversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Wischermann informiert, dass vorbehaltlich ihrer Wahl durch die Mitgliederversammlung der Vorstand in seiner Sitzung die Herren Liebisch und Menges zu stellvertretenden Vorsitzenden und ihn selbst zum Vorstandsvorsitzenden wiedergewählt hat.

Gemäß § 15 der Satzung kann die Wahl des Vorstands auf Beschluss der Mitgliederversammlung als Blockwahl erfolgen.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Verfahren, die Wahl des Vorstands gemäß § 15 der Satzung als Blockwahl durchzuführen, einstimmig zu.***

***Der Vorstand des FEhS-Instituts wird von der Mitgliederversammlung für die Periode 2022-2025 in der vorgestellten Form einstimmig gewählt.***

Herr Wischermann dankt im Namen des neu gewählten Vorstands herzlich für die Wahl und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand in seiner heutigen Sitzung den technisch-wissenschaftlichen Beirat für die Periode 2022 bis 2025 gewählt hat (s. Chart 26 der Präsentation). Herr Liebisch wurde als Vorsitzender des technisch-wissenschaftlichen Beirats wiedergewählt. Herr Dohlen wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des technisch-wissenschaftlichen Beirats gewählt. Herr Wischermann gratuliert allen Beiratsmitgliedern und dankt für die Bereitschaft, das FEhS-Institut tatkräftig zu unterstützen.

**e) Wahl der Rechnungsprüfer**

Herr Wischermann informiert, dass die Herren Heck und Iffland sich bereit erklärt haben, für das Geschäftsjahr 2022 als Rechnungsprüfer zur Verfügung zu stehen.

***Die Mitgliederversammlung wählt die Herren Heck und Iffland einstimmig zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2022.***

Herr Wischermann dankt den Herren Heck und Iffland ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement.

Herr Wischermann führt aus, dass der Vorstand vorschlägt, den Jahresabschlussbericht für das Jahr 2022 wieder durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, erstellen zu lassen.

***Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, wird einstimmig mit der Erstellung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.***

**TOP 2 Finanzen - Voraussichtliches Ist 2022**

Herr Reiche erläutert den Forecast für das Geschäftsjahr 2022 (s. Charts 30 bis 33 der Präsentation). Bei Gesamterträgen von rund 5,35 Mio. € und Gesamtaufwendungen von rund 5,7 Mio. € ist für das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Gesamtergebnis von ca. 370 T€ zu rechnen. Die Gesamterträge werden voraussichtlich um 120 T€ unter dem Budgetansatz liegen, da ein für dieses Jahr geplantes auslaufendes Forschungsvorhaben erst im Folgejahr 2023 endabgerechnet werden kann. Die Aufwendungen liegen um ca. 330 T€ über dem Budgetansatz. Hintergrund ist, dass vom beauftragten Dienstleister AON erst vor kurzem die finale Berechnung zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen übermittelt worden ist. Im Vergleich zum diesbezüglichen Forecast aus Ende letzten Jahres ergibt sich eine weitere notwendige Erhöhung der Pensionsrückstellungen um ca. 350 T€. Der entsprechende Wert für das Jahr 2022 liegt damit insgesamt bei 430 T€.

Die Liquiditätsplanung für das Jahr 2022 sieht einen voraussichtlich positiven Cashflow per Jahresende von ca. 350 T€ vor. Die verfügbare Liquidität des Pensionsfonds wird zum Jahresende bei rund 800 T€ liegen.



---

### **TOP 3    **Geschäftsjahr 2023****

#### **a)    **Beschlussfassung über die Aufgaben 2023****

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand den vom Beirat beschlossenen Aufgabenkatalog für 2023 beraten hat und dem Vorschlag des Beirats in allen Punkten gefolgt ist.

Herr Liebisch berichtet als Vorsitzender des technisch-wissenschaftlichen Beirats des FEhS-Instituts über den Aufgabenkatalog 2023 und die diesbezügliche Beiratssitzung vom 28.09.2022. Die Arbeitskreise haben in ihren Sitzungen im Mai des Jahres die Aufgaben in den jeweiligen Bereichen für das kommende Jahr diskutiert und einen entsprechenden Vorschlag für die Beiratssitzung im September des Jahres erarbeitet. Der Beirat hat sich am 28.09.2022 intensiv mit den Aufgaben der einzelnen Arbeitskreise beschäftigt und dem Aufgabenkatalog 2023 einstimmig zugestimmt. Der Aufgabenkatalog ist allen Mitgliedsunternehmen zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt worden.

Die einzelnen Abteilungsleiter berichten (s. Charts 40 bis 47 der Präsentation) über die Forschungsschwerpunkte in ihren Bereichen. Herr Liebisch bittet um Abstimmung zum Aufgabenkatalog 2023.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Aufgabenkatalog 2023 einstimmig zu.***

#### **b)    **Festsetzung des Haushaltsplans 2023****

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand in der heutigen Sitzung über den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Haushaltsplan sowie die Mitgliedsbeiträge und den Beitragsschlüssel für das Geschäftsjahr 2023 beraten hat.

Herr Reiche erläutert anhand der Charts 49 bis 54 der Präsentation den Budgetansatz für das kommende Jahr 2023. Bei Erträgen von knapp 5,5 Mio. € und Aufwendungen in gleicher Höhe wird das Jahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Dabei sollen die Gesamterträge um rund 150 T€ ansteigen. Dies ist im Wesentlichen auf eine geplante Erhöhung des Umsatzes im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zurückzuführen. Bei den Aufwendungen ist im Vergleich zum Forecast 2022 mit einer Reduzierung von ca. 230 T€ zu rechnen. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutlich geringere Erhöhung der Pensionsrückstellungen sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

**Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig****a) den Haushaltsplan 2023 in der vorgestellten Form zu genehmigen,****b) die Mitgliedsbeiträge 2023**

- im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 2,050 Mio. € zu belassen,
- davon wie im Vorjahr 0,3 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden,

**c) den Beitragsschlüssel im Vergleich zum Vorjahr unverändert beizubehalten.****TOP 4    Kernthemen****a)    Rahmenbedingungen**

Herr Reiche informiert über aktuelle Entwicklungen zu den Rahmenbedingungen für den ressourcen- und klimaschonenden Einsatz der schlackebasierten Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie.

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission am 30. März die "**Sustainable Products Initiative**" verabschiedet. Dieses Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission wird Nachhaltigkeitsstandards in einigen Rechtssetzungsakten, die auch die Nebenprodukte aus der Stahlindustrie betreffen, einführen. In diesem Zusammenhang sind die **Novellierung der Bauprodukteverordnung und die Überarbeitung der "Ecodesign-Directive" (= neu: Ecodesign for Sustainable Products Regulation)** zu nennen. Zum Entwurf der Novelle der EU-Bauprodukte-Verordnung hat das FEhS-Institut auf Basis eines Kurzgutachtens der Kanzlei Franßen & Nusser eine Stellungnahme abgegeben. Nach unserer Auffassung muss der Entwurf im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nebenprodukten und nicht nur von Recycling-Rohstoffen sowie im Hinblick auf die Stärkung der Berücksichtigung von Sekundärbaustoffen bei der öffentlichen Ausschreibung nachgebessert werden. Ein entsprechendes Gespräch mit dem Berichterstatter zu der Thematik im Europäischen Parlament hat stattgefunden.

Im Rahmen der Umsetzung der **europäischen Düngeproduktverordnung** ist die Erweiterung des Regelwerks durch Definitionen für industrielle Nebenprodukte mit einer "Component Material Category" (CMC) notwendig. Die Europäische Kommission hat den diesbezüglichen "delegated act", der zusätzliche Chrom- und Vanadium-Feststoffgrenzwerte unter anderem auch für unsere Produkte enthält, verabschiedet. Die Aufnahme eines Chromgesamtgrenzwertes in das eigentliche Regelwerk der Verordnung konnte vor einiger Zeit erfolgreich verhindert werden. Sowohl der Ministerrat als auch das Europäische Parlament haben trotz intensiver Aktivitäten des FEhS-Instituts und von

---

EUROSLAG zu dem Entwurf des "delegated act" der Europäischen Kommission nicht Stellung genommen und ihm somit zugestimmt. Über den Fachverband Eisenhüttenschlacken wurde im September beim Europäischen Gerichtshof fristgemäß Klage gegen diesen delegierten Rechtsakt eingereicht.

Die bundesweit harmonisierte Regelung zum **Einbau von Sekundärbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung)** soll bereits vor Inkrafttreten im August 2023 novelliert werden. Das FEhS-Institut hat zu dem noch nicht mit anderen Ressorts abgestimmten Entwurf des Bundesumweltministeriums Stellung genommen. In einer weiteren Verordnung sollen konkretisierende Regelungen für das Ende der Abfalleigenschaft von Sekundärbaustoffen festgelegt werden. Das Bundesumweltministerium (BMUV) arbeitet an einem diesbezüglichen Entwurf, der sich nur auf Abfälle (§ 5, Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) und nicht auf Nebenprodukte (§ 4 KrWG) beziehen soll. Das FEhS-Institut lässt derzeit ein neues Rechtsgutachten zum Nebenproduktstatus von Eisenhüttenschlacken nach Kreislaufwirtschaftsrecht erstellen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in den weiteren Prozess zur Erarbeitung der Verordnung eingebracht werden.

Das FEhS-Institut hat eine den **Transformationsprozess begleitende Strategiegruppe** eingerichtet. Ziel ist die Koordinierung der notwendigen Änderung des Regelwerks für den Einsatz heutiger und zukünftiger, aus transformierten Herstellungsprozessen stammende Schlacken im Zement und im Beton. Die Strategiegruppe ist mit Experten aus den Mitgliedsunternehmen besetzt. Alle Mitgliedsunternehmen werden über die Berichterstattung in den Arbeitskreisen informiert. Die Strategiegruppe hat einen Vorschlag zur Änderung des Regelwerks erarbeitet. Dieser Vorschlag wird auch mit Partnern der Wertschöpfungskette (VDZ/BTB) diskutiert. Mitte Dezember wird dieser Vorschlag der Regelsetzungsinstitutionen (DIBt, LAGA) vorgestellt werden (s. Charts 56 bis 72 der Präsentation).

## **b) Kommunikation**

Herr Reiche informiert über die Schwerpunkttätigkeiten der Kommunikation im laufenden Jahr (s. Charts 74 bis 79 der Präsentation) sowie die diesbezüglich geplanten Aktivitäten für das Jahr 2023.

**Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor,**

- 1. den Haushaltsplan 2023 zu genehmigen,**
- 2. die Mitgliedsbeiträge 2023**
  - a) im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 2,050 Mio. € zu belassen,**
  - b) davon wie im Vorjahr 0,3 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden,**
  - c) den Beitragsschlüssel im Vergleich zum Vorjahr unverändert beizubehalten.**

**TOP 5 Verschiedenes****- Termine der nächsten Sitzungen**

Folgende Termine für das Jahr 2023 wurden festgelegt:

<b>27. April 2023</b>	<b>11.00 Uhr</b>	<b>70. Vorstandssitzung</b>
<b>16. November 2022</b>	<b>11.00 Uhr 14.00 Uhr</b>	<b>71. Vorstandssitzung 29. Mitgliederversammlung</b>

Herr Wischermann dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung um 12.39 Uhr.



Der Sitzungsleiter  
- Dipl.-Ing. Markus Wischermann -



Der Geschäftsführer  
- Thomas Reiche -

Anlage